

Gott die Geschicke und die Herzen der Völker lenkt, daß er den Haß sterben läßt, damit Friede wird. Wenn wir diese große Sorge gerade in dieser Stadt, die wie eine Insel mittendrin liegt, an diesem Katholikentag aufgreifen, dann deshalb, um herauszustellen, wie sehr wir darum bitten, daß die Verantwortlichen im öffentlichen Leben, daß die Männer, die die Macht haben, diese Macht richtig verwalten . . . Wo allerdings Gott nicht mehr sein darf, da kommen die Dämonen, und dann gnade uns Gott!“ Ganz besonders bat der Bischof auch alle, die die öffentliche Meinung bestimmen, die Männer der Presse und Publizistik, sich ihrer Verantwortung für den Frieden durch Entspannung der Stimmung und durch Brückenbauen bewußt zu sein.

„Wir Christen“, so schloß der Bischof, „die wir uns nach Christus nennen mit einer großen Verantwortlichkeit, wir wollen uns in erster Linie bemühen um das, was wir

beten, damit das auch wirklich werde, was wir beten: ‚Domine, dona nobis pacem‘, Herr gib uns, und nicht nur uns, gib allen den Frieden, den wir brauchen, den Frieden, den die Völker verlangen, den Frieden, den Du, o Herr, uns als das große Geschenk geben mußt . . . Herr, wir knien nieder, mache über uns Dein Kreuz . . . damit unsre Seele das große Vertrauen mitnehme, weil Du lebst, und die große Verantwortung, daß Du bei uns lebst.“

Mit einer Sakramentsandacht wurde der Katholikentag beschlossen. Am Montag fand ein Pontifikalrequiem für die Gefallenen, die im KZ Verstorbenen und alle Opfer der Kriegs- und Nachkriegszeit statt.

Das traditionsgemäß nach Beendigung des Katholikentags tagende Zentralkomitee beschloß, den nächsten Katholikentag im Jahre 1954 aus Anlaß des Bonifatiusjubiläums in Fulda abzuhalten.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Brief des Heiligen Vaters an die Vorsitzende des Katholischen Deutschen Frauenbundes

Am 26. und 27. Juli fand in Bonn die 13. Generalversammlung des Katholischen Deutschen Frauenbundes statt. Nahezu 500 Delegierte nahmen an der Tagung teil, deren Hauptthema lautete: „Die Katholische Frauenbewegung in der sich wandelnden Zeit“. Den durch den Wandel der Zeit bedingten Wandel der Aufgaben der Frauenbewegung betont auch der schöne Brief Papst Pius' XII. an die bisherige Vorsitzende des Katholischen Deutschen Frauenbundes, Frau Gerta Krabel, die nach jahrzehntelangem Wirken in diesem Jahr ihr Amt niederlegte und zur Ehrenvorsitzenden ernannt wurde. Der Brief des Heiligen Vaters zeichnet einleitend den Weg des Frauenbundes nach, um dann das eigentliche Thema aufzugreifen: die in der heutigen Zeit dringender denn je notwendige „Formung der Frau zur vollkommenen Persönlichkeit und echten Christin“.

„Es ist“, so fährt der Papst fort, „als ob sich alles verschworen hätte, dem Menschen und Christen die Wahrung seiner Persönlichkeitswürde zu erschweren, ja unmöglich zu machen. Die Technik und Betriebsamkeit der Reklame und Propaganda, des Senders und des Films lassen die Sinne kaum mehr zur Ruhe kommen und versperren so von vornherein den Zugang zur inneren Sammlung. Es wird der Menschentyp geschaffen, der es nicht erträgt, auch nur eine Stunde mit sich allein zu sein. Die Industrialisierung, die den einzelnen dem Werk und Betrieb ausliefert, ist daran, ihre Art auch der Landwirtschaft aufzudrängen. Das gesellschaftliche Leben ist gekennzeichnet durch die vielverschlungene Abhängigkeit des Einzelnen und der Einzelfamilie von der öffentlichen Hand, von technischen, wirtschaftlichen, sozialen Kontrollen, Zentralen und Organisationen. Das Großstadtwesen bestimmt immer aufdringlicher die Form des menschlichen Daseins; der Einzelne wird unaufhaltsam aufgesogen von der Masse.“

Die tiefe Tragik dieser Entwicklung liegt darin, daß sie sich auswirkt gerade in dem Augenblick, da Weltanschau-

ungen rein materialistischer Prägung die menschliche Persönlichkeit bewußt brechen und den Einzelnen zum Element der Masse machen wollen, wobei sie jene technische und wirtschaftlich-soziale Lage rücksichtslos für ihre Ziele ausnutzen.

Wir brauchen Ihnen nicht auszuführen, welche verheerende Wirkung die Entwicklung zum Massendasein gerade auf die Frauenwelt und die Frauenseele hat. Die vergangenen zwanzig Jahre haben Sie erschütternde Erfahrungen machen lassen. Dabei ist das hinter Ihnen Liegende vielleicht nur erst die Generalprobe für eine noch schwerere Auseinandersetzung. Es geht um die Würde der christlichen Frau, des Jungmädchens und der Unverheirateten wie der Gattin und Mutter; es geht um die christliche Ehe und Familie, die eheliche Treue, das Kind und seine Erziehung. Alle diese heiligen Bezirke haben bereits feindlichen Ansturm und Einbrüche erlitten in einem Ausmaß, wie es die Erfahrung der Kirche bisher nicht gekannt hat.

Das, was die Stunde heischt: alles daranzusetzen, um den Einzelnen und die Einzelne zu einer christlichen Persönlichkeit heranzubilden, die, auch auf sich allein gestellt, Gott und seiner Weltordnung im Natürlichen wie Übernatürlichen die Treue halten wird — das gilt auch für Ihren Bund. Wir hegen die feste Hoffnung, daß Sie bis in die innerpolitischen Auseinandersetzungen über die Ehe, das Elternrecht, die Schule und die soziale Ordnung jenen Anruf vor Augen haben und für seine Erfüllung arbeiten und opfern werden.

Man spricht so viel von der europäischen Kultur, jener Kultur, die aus der Vergangenheit zu retten oder für das vereinte Europa der Zukunft zu schaffen ist. Man sei sich nur über eines klar: diese europäische Kultur wird entweder unverfälscht christlich und katholisch sein, oder aber sie wird verzehrt werden vom Steppenbrand jener anderen materialistischen, der nur die Masse und die rein physische Gewalt etwas gelten.

Der Christ, der Katholik, ist nicht kleinmütig. Sein Glaube macht ihn immer zuversichtlich. Auch Sie, geliebte Töchter, sollen es sein. Sie haben die gesunde Menschen-

natur und Gottes Gnade auf Ihrer Seite. Auf sie bauend mögen Sie ans Werk gehen, freilich mit dem Einsatz aller Kräfte, um Christus und der Kirche gläubige und starke Frauen zu schenken, die weltoffen und der Zeit gewachsen, die aber auch fähig sind, gegen den Strom zu schwimmen, bereit zum Verzicht, wo Gottes Gebot und das Gewissen klar sprechen und keinen Ausweg lassen.“

Das Wiedererscheinen der „Catholica“ Mit einiger Ungeduld ist seit Jahren das Wiedererscheinen der „Catholica“ erwartet worden, jener 1932 von Dr. Robert Grosche herausgegebenen und 1939 unterdrückten Vierteljahrsschrift für Kontroverstheologie, der man wohl nachsagen darf, daß sie bleibende Fundamente für ein positives Gespräch mit den evangelischen Brüdern gelegt und so der Einheit der Kirche einen Weg gebahnt hat. Man erinnere sich nur des hilfreichen Aufsatzes von Grosche über Luthers umstrittene These „Simul justus et peccator“. Endlich ist es soweit: Drei Jahre nach dem vorausgeschickten 1. Beiheft mit den Abhandlungen von H. Schlier und V. Warnach über „Die Kirche im Epheserbrief“ (vgl. Herder-Korrespondenz 3. Jhg., S. 548f.) erscheint als 9. Jahrgang der 1. Teil dieses „Jahrbuches für Kontroverstheologie“, wie der neue Untertitel lautet (Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.). Der Herausgeber begründet das Wiedererscheinen dieser unentbehrlichen Zeitschrift mit einem Rückblick auf die früher geleistete Arbeit, der Beantwortung echter und wesentlicher Fragen, die von der evangelischen Theologie an die Kirche gerichtet worden waren: „Wir müssen stehen, daß ihre Fragen uns geholfen haben, selber tiefer in das depositum fidei einzudringen.“ Die Grundlage dieser Arbeit war nach dem Vorbilde des hl. Augustinus die Argumentation aus der Bibel, die also der Exegese einen hervorragenden Platz einräumte. Die erste Reihe der Aufsätze zeigt, daß diese Tradition des Gespräches nicht verlassen werden soll; und Dr. Grosche weist mit Recht nach, daß diese Arbeit durch die Instructio des Heiligen Offiziums vom 20. 12. 1949 nicht gehemmt oder eingeschränkt wird.

Das 80 Seiten starke Heft enthält vor allem grundsätzliche Abhandlungen, daneben Hinweise und Berichte sowie Buchbesprechungen mit einer kontroverstheologischen Bibliographie. Die Mischung der Aufsätze trifft die vordringlichsten Anliegen für die Fortführung des Gesprächs. Joh. Pinsk, Berlin, faßt die Lage „Nach dem neuen Mariendogma“ dahin zusammen: „Wir werden weder im Hinblick auf das zur Diskussion stehende marianische noch auf das ekklesiologische Thema die evangelischen Theologen und die evangelische Christenheit zu der katholischen Auffassung ‚bekehren‘ können. Diese Einsicht aber müßte sich erreichen lassen, daß der Vorwurf des Verrates an Christus und seinem Werk und der Vorwurf der Preisgabe der Apostolizität billigerweise nicht zu halten ist. Damit ist zwar das Dogma als solches nicht erwiesen, aber es ist die Basis für ein ernstes, wirklich gemeinsames theologisches Gespräch von neuem gegeben.“ Eine erleuchtende Darlegung gibt Hermann Volk, Münster/W., über „Das Wirken des Heiligen Geistes in den Gläubigen“. Sie bietet wesentlich mehr, als der Titel anzeigt, nämlich eine Gnadenlehre, die aus einer entfalteten Christologie abgeleitet wird.

In dem „Wirken des Heiligen Geistes in Christus“ wird

besonders die Salbung als consecratio und als sanctificatio unterschieden und in der consecratio Christi der Rechtscharakter seines Amtes erkannt. „Gnade hat in Christus und von Christus her Struktur... Recht und Liebe.“ Amt und Recht sind nach Volk theologische, gnadenhafte Realitäten. „Kirchenrecht ist darum durchaus und im strengsten Sinne theologische Disziplin.“ Dieser These wünschen wir die nachdrücklichste Beachtung. Überhaupt dürfte diese christologische Ableitung des Rechtes der Kirche nicht nur für die evangelischen Theologen von Bedeutung sein. In der Ausbreitung der Gnade Christi durch die Kirche in den Gläubigen arbeitet Volk besonders die Gnade als gratia creata heraus, die seit Luther den Evangelischen so schwer verständlich ist. „Das volle Ziel der Erlösungstat mit Einschluß der Geistsendung ist ja die Erlösung der Kreatur von der Sünde und ihre Heiligung. Die Kreatur wird als Kreatur erlöst, aber nicht von ihrer Kreatürlichkeit. Darum ist die Erlösungsgnade nicht die Vergottung der Kreatur. Gott ist nur in Christus Mensch geworden. Hypostatisch ist darum die Gnade nur in Christus, nicht in den Gläubigen... Die geschaffene Gnade ist auch als solche Pneuma, und in ihr ist der Mensch pneumatisch, weil diese Gnade — das ist ihr Geheimnis — immer heilhaft mit dem unerschaffenen Gottesgeist personal und unmittelbar verbindet. Gratia creata ist also keine Abschwächung der Gnade Gottes...“ Der Aufsatz schließt mit einer theologischen Durchleuchtung der Sakramente auf ihren Rechtscharakter für den den Laien.

Sodann widmet R. Grosche der Enzyklika „Humani generis“ eine ausführliche Würdigung, die mit vielen Mißverständnissen aufräumt und dieses Dokument als einen Akt der Hirten Sorge, nicht eigentlich des Lehramtes interpretiert. Heinrich M. Christmann OP stellt der Theologie die Aufgabe, nicht ihr eigentliches Anliegen zu versäumen, die Wahrheit „von Angesicht zu Angesicht“ zu erforschen, d. h. aus der tiefsten Krankheit des Christentums der Gegenwart, der Abstraktheit des Glaubens, herauszuführen. Zwar schauen wir Gott hier im Pilgerstande nicht von Angesicht zu Angesicht, aber unser Erkennen bedarf der Liebe und Kontemplation im Anschauen der Geheimnisse Gottes, vor allem des Antlitzes Christi, das der Theologe mit Paulus vor dem Geist der Gläubigen lebendig aufleuchten lassen müsse. Christmann zitiert einen Ausspruch, den der französische Dichter Rimbaud, bei seiner Rückkehr aus Übersee nach Europa tat: „Ich suchte in Europa Christentum und fand — Spekulation“, und erklärt dazu: „Präziser hätte er die geistige Situation nicht kennzeichnen können.“ So trägt dieses ganze Heft den Stempel seines Herausgebers. Wir begrüßen in der „Catholica“ einen Bundesgenossen unserer ökumenischen Anliegen.

Wachstum der österreichischen KAJ Eine Studentagung der Katholischen Arbeiterjugend (KAJ) von Wien in der Zeit vom 4. bis 6. Juli und mehrere andere diözesane Studentagungen, die bereits im Mai oder Juni stattgefunden haben (Tirol, Vorarlberg, Salzburg), machten erneut die Feststellung, daß die KAJ sowohl zahlenmäßig wie auch in die Tiefe weiterwächst. Diese Fortschritte sind eine der großen Hoffnungen der Kirche in Österreich. Hier ist die Kirche nicht bewahrend, sondern eindeutig missionarisch: Sie gewinnt wieder Boden in einer Bevöl-

kerungsschicht, die ihr seit Jahrzehnten mehr und mehr entglitten ist und der seelsorglichen Erfassung bisher den größten Widerstand entgegengesetzt hat.

Aus dem Referat über die Situation der KAJ (gehalten vom Diözesanführer der Wiener KAJ, Ernst Lanz) und aus den Diskussionen ergab sich folgendes Bild über die derzeitige Lage und die bestehenden Probleme:

In Wien-Stadt gibt es derzeit 26 KAJ-Gruppen mit etwa 1500 Mitgliedern. 16 von diesen Gruppen haben auch eigene Aktivistenrunden. In 16 Pfarren wurden heuer zum erstenmal für die Schüler der Abschlussklassen, d. i. für die 13- bis 14-jährigen, Aktionen zur Vorbereitung auf die Berufswahl durchgeführt. Diese Aktionen brachten außer einer sehr brauchbaren Hilfe für die betreffenden Schüler als weiteres Ergebnis die Errichtung von 6 Schulentlassenengruppen, die demnächst in die Jung-KAJ übergeführt werden.

Das eigentliche Problem der KAJ-Arbeit besteht darin, daß es gelingen muß, die Selbstgenügsamkeit eines schön gestalteten Gruppenlebens zu überwinden und die Arbeit auf die Mitmenschen hin auszurichten und Verantwortung zu wecken. Prüfstein für eine lebendige apostolische Gesinnung ist das Vorhandensein einer Aktivistenrunde. Einige Gruppen haben nie eine Aktivistengruppe besessen, andere wieder haben mit der Aktivistenrunde aufgehört, weil ihnen die Anforderungen zu groß waren und weil sie keinen Priester hatten. Es fehlt eben weithin noch an Priestern, die mit der Methode Cardijns vertraut und willens sind, auf die besonderen Anliegen der Jungarbeiter einzugehen. Zwar gibt es in Wien mehrere Aktivistenrunden, die ohne Priester arbeiten, doch kann eine so überdurchschnittliche Leistung nicht jeder Gruppe zugemutet werden.

Eine Schwierigkeit liegt auch in der vielfach zu engen Ausrichtung der KAJ-Arbeit auf die Pfarre. Denn dadurch wird der Kontakt mit den Jungarbeitern des betreffenden Wohnbezirkes abgeschwächt und der Blick auf die eigentlichen Probleme der Jungarbeiter verdunkelt. Es ist daher wichtig, daß die KAJ-Gruppen nicht zu früh und nicht zu weitgehend in einen pfarrlichen „Betrieb“ eingespannt werden.

Und schließlich ist auch der Altersaufbau der KAJ noch recht einseitig. Die derzeitigen KAJ-Gruppen bestehen meist aus 16- bis 19-jährigen. Auch die verantwortlichen Führer sind nicht älter als 19 oder höchstens 20 Jahre. Noch fehlt die Schicht der 21- bis 25-jährigen.

An diese Hauptfragen knüpfte die Diskussion an. Man kam überein, im kommenden Jahr Werkaktivs aufzubauen, um mitten in der Welt der Arbeit zu stehen und einen größeren Einfluß im Betrieb auszuüben. Was den einseitigen Altersaufbau betrifft, so ist ja tatsächlich die in der KAJ entwickelte Methode des Aufbaus der Gruppenstunde, der Aktivistenrunde, der dem einzelnen gestellten Aufgaben auf die 16- bis 19-jährigen zugeschnitten. Es fehlt noch die rechte Methode sowohl für die 14- bis 15-jährigen, bei denen die eigene menschliche und christliche Bildung und noch nicht die apostolische Verantwortung für den Nächsten im Mittelpunkt stehen muß, wie auch für die 21- bis 25-jährigen. Es hat sich gezeigt, daß mit Erreichung des 20. und 21. Lebensjahres die Leute vielfach ausbleiben, und dies nicht etwa auf Grund einer Gesinnungsänderung oder aus religiöser Lauheit. Der Blick des Jungarbeiters ist in diesen Jahren vor allem auf das berufliche Weiterkommen und dann auf die

Familiengründung gerichtet. Neue Fragen verlangen offenbar andere Methoden. Die Diskussion führte zu dem Ergebnis, daß im kommenden Jahr versucht werden soll, 21- bis 25-jährige gerade für diese Fragen zu gewinnen. Auch der ziemlich große Kreis der „Sympathisierenden“ soll stärker angesprochen werden, indem in Jungarbeiterversammlungen die aktuellen sozialpolitischen Fragen behandelt werden.

Auch in den Bundesländern geht die Entwicklung der KAJ gut weiter. Genaue Zahlen liegen noch immer nicht vor, weil erst jetzt eine Zählung durchgeführt wird. Der Zentralführungskreis schätzt die Mitgliederzahl in ganz Österreich aber auf etwa 8000, wovon etwa 2500 auf Oberösterreich und an die 2000 auf die Steiermark entfallen. Im selben Maße hat auch die Abonnentenzahl des „Jungen Arbeiters“ sehr zugenommen.

Aus Süd- und Westeuropa

Die Apostolische Kon- Am 1. August hat Papst Pius XII. **stitution „Exul Familia“** eine Konstitution über die Seelsorge an all denjenigen, die sich fern ihrer Heimat unter anderssprachigen Völkern allein oder in kleineren und größeren Gruppen befinden, herausgegeben, die der „Osservatore Romano“ am 7. August veröffentlicht hat. Die Kundgabe dieser neuen Konstitution stand im Zusammenhang mit einer Tagung der „Missionare für die italienischen Auswanderer in Europa“ und der Schiffskapläne. Die Teilnehmer dieser Tagung sind vom Papst in Castel Gandolfo in Audienz empfangen worden, und in einer kurzen Ansprache an sie hat der Heilige Vater nochmals die Wichtigkeit der Seelsorge an diesen von der Heimat Getrennten unterstrichen. „Die Erfahrung zeigt, daß der aus seiner Heimat losgerissene und in fremden Boden verpflanzte Mensch viel von seiner Sicherheit und fast von seiner Menschenwürde verliert.“ Er bedarf daher besonderer Betreuung durch die Kirche. Die Konstitution „Exul Familia“ betrifft eine Frage, die heute ein unvergleichlich größeres Gewicht hat als je zuvor; denn zu den in fremden Landen Weilenden zählen alle Flüchtlinge, Auswanderer, Fremdarbeiter und Verschleppte, deren heute die Welt voll ist. Beispiel und Trost für alle diese ist die Familie von Nazareth in der Verbannung in Ägypten.

Historischer Rückblick

In einem sehr ausführlichen ersten Teil gibt die Konstitution einen Überblick über alles, was die Kirche für die in der Fremde Weilenden seit den frühesten Zeiten getan hat; ihre mütterliche Sorge hat seit den Zeiten des heiligen Augustinus und Ambrosius den in Sklaverei und Gefangenschaft Geratenen, den Deportierten und den Kolonisten, in fernen Erdteilen gegolten. Seit dem 19. Jahrhundert hat sie besonders auch die Vereine gestützt, die sich um die Massenauswanderungen aus Europa, zumal aus Italien, bekümmert haben. Auch die Gläubigen der orientalischen Riten sind dabei nicht vergessen worden. Diese alle sollten seelsorglich betreut werden von Priestern ihrer eigenen Sprache. 1914 wurde dann durch Pius X. bei der Konsistorialkongregation ein eigenes Amt „für die geistliche Betreuung der Auswanderer des lateinischen Ritus“ gegründet, dem alle Priester unterstehen, die sich der Auswandererseelsorge widmen wollen. Die Konstitution führt weiter alle Werke der Fürsorge

und Liebe auf, mit denen die beiden letzten Päpste dem ungeheuren Elend begegneten, das die beiden furchtbaren Weltkriege heraufbeschworen haben. Was das engere Gebiet der Seelsorge betrifft, so werden Pius' XII. Maßnahmen zur Förderung der Auswandererseelsorge aufgezählt: die Einsetzung von Visitatoren für die einzelnen Volksgruppen, die Entsendung zahlreicher Auswanderermissionare zur Betreuung der Italiener in Belgien, Frankreich, Deutschland, Großbritannien, der Schweiz, Holland und Südamerika. Unterstützung erhielt das 1948 in Madrid gegründete „Spanisch-amerikanische Werk für Zusammenarbeit der Priester“ und das in Holland vom dortigen Episkopat gegründete entsprechende Werk. 1950 hat der Heilige Stuhl die „Societas Christi pro Emigrantibus“ für die Seelsorge an den Polen bestätigt.

Am Ende dieses ersten Teils erklärt dann die Konstitution die Beweggründe zu ihrer Abfassung gerade in diesem Zeitpunkt. Es ist die dringende Notwendigkeit, so gut wie nur möglich für die ständig wachsende Zahl der Flüchtlinge und Auswanderer nicht nur in Europa und Amerika, sondern ebenso in Australien und auf den Philippinen zu sorgen. Viele Bischöfe haben den Heiligen Vater gebeten, die Veröffentlichung neuer Richtlinien für diese Seelsorge zu beschleunigen. Diese Richtlinien werden aber wirksamer sein, wenn ihnen ein geschichtlicher Überblick über das Liebeswerk der Kirche an den in der Fremde Weilenden und über den ganzen damit zusammenhängenden Fragenkreis voraufgeschickt wird.

Richtlinien für die Seelsorge an den Flüchtlingen und Auswanderern

Der zweite Teil der Konstitution gibt dann die praktischen Richtlinien für die Seelsorge unter den Auswanderern. Er ist in sechs Kapitel eingeteilt.

Das erste Kapitel behandelt die Zuständigkeit der Konsistorialkongregation für die Fragen der Auswanderung. Was Papst Pius X. angeordnet hatte, wird bestätigt. Gleichzeitig werden die Beziehungen zur Kongregation für die Ostkirche und zur Propagandakongregation geregelt. Ferner werden die Richtlinien, die bisher nur für einige Länder Gültigkeit hatten, auf alle Priester Europas ausgedehnt, die die Absicht haben, nach Übersee auszuwandern. Die Erlaubnis zur Auswanderung kann außer bei der Konsistorialkongregation auch bei Vertretern des Heiligen Vaters nachgesucht werden, die dazu bevollmächtigt sind; erforderlich wird dabei immer die Zustimmung des künftigen Bischofs sein. Der Konsistorialkongregation steht die Errichtung nationaler Pfarreien für die Ausgewanderten zu. Auch die Ernennung von Missionaren für die Auswanderer und von Schiffskaplänen ist ihr übertragen. Bei ihr befindet sich auch der Sitz des „Rates für Auswanderung“ und des „Internationalen Generalsekretariats des Apostolats für Seefahrende“.

Das zweite Kapitel umreißt die Rechte des „Delegaten für Auswanderung“. Seine Aufgabe ist es, die umfangreiche Seelsorgetätigkeit bei den Auswanderern aller Nationalitäten zu fördern, die Verbindung mit den zuständigen Organisationen und Ämtern aufzunehmen und für die Auslese, Unterstützung und Beaufsichtigung der Missionare zu sorgen. Er übernimmt in erweiterter Form alle Vollmachten, die früher der Bevollmächtigte für die italienische Auswanderung und die Visitatoren oder Delegaten für die Flüchtlinge in Europa und Amerika besaßen.

Das dritte Kapitel handelt von den Direktoren, den Missionaren für die Auswanderer und den Schiffskaplänen. Es umreißt deren Pflichten und Aufgaben, wobei sie immer nach den Anweisungen der Konsistorialkongregation und ihres Delegaten der Autorität der jeweiligen Ortsordinarien unterstellt sind. Die Schiffskapläne sind in der Ausübung ihres Amtes, abgesehen von der Spendung des Ehesakramentes, den Pfarrern gleichgestellt.

Das vierte Kapitel enthält die bedeutendste Neuerung. In ihm werden den Bischöfen Richtlinien gegeben, die Seelsorge der ausländischen Gruppen in ihren Diözesen den Auswandererkaplänen anzuvertrauen und ihnen die Rechte zuzugestehen, die in diesem Kapitel eigens aufgeführt werden. Die persönliche Vollmacht, mit der diese Kapläne ausgestattet sind, kann mit der örtlichen Vollmacht der Pfarrer verbunden werden; die Ausgewanderten können sich frei an die einen oder die anderen wenden.

Das fünfte und sechste Kapitel beziehen sich auf Italien. Den italienischen Bischöfen wird besondere Sorge gegenüber den Auswanderern anempfohlen. Sie werden aufgefordert, in jeder nur möglichen Weise die Auswanderer auf ihr neues Leben vorzubereiten und in ihrer Diözese den „Auswanderertag“ zu feiern. Zu ihrer Betreuung soll der Ortsordinarius eigens einige Priester bestimmen. Auch den Bischöfen der Einwanderungsländer wird ans Herz gelegt, den „Tag der Auswanderer“ zu feiern.

Das sechste Kapitel behandelt noch besonders Ziel und Aufbau des Päpstlichen Auswanderungskollegs in Rom und bestimmt unter anderem, daß seine Leitung unter Aufsicht der Konsistorialkongregation der „Pia Società dei Missionari di San Carlo per gli Emigranti“ anvertraut bleibt.

Der XI. Kongreß des Internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften

Der XI. Kongreß des Internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften (IBCG) fand vom 2. bis 5. Juli im Haag statt. Außer den

240 Delegierten der angeschlossenen Gewerkschaften und Fachinternationalen nahmen an dem Kongreß zahlreiche Vertreter des Diplomatischen Korps, des Internationalen Arbeitsamtes, der UNESCO und der Organisation des gegenseitigen Hilfsprogramms (MSA) teil. Eine Delegation der Deutschen Katholischen Arbeiterbewegung, nämlich Msgr. Schmitt, Joh. Even und Jos. Gockeln sowie H. Schlösser als Vertreter der Evangelischen Arbeitervereine Deutschlands, waren als Gäste anwesend.

Die wichtigsten Punkte der Tagung waren, neben dem Bericht des scheidenden Generalsekretärs P. J. S. Serrans, an dessen Stelle von nun an A. Vanistendael steht, die Berichte über die Mitbestimmung der Arbeiter, über die Koordination der internationalen christlich-sozialen Aktivität und über die Verstärkung der internationalen christlichen Arbeiterbewegung.

Gaston Tessier, der Vorsitzende des IBCG und zugleich Vorsitzender des Gesamtverbandes der französischen Christlichen Gewerkschaften (CFTC) drückte in seiner Eröffnungsrede seine Freude darüber aus, daß die christliche Arbeiterbewegung überall in der Welt ermutigende Fortschritte mache. Das gilt vor allem auch für die anderen Erdteile, etwa für Vietnam, große Teile von Afrika und Latein-Amerika und selbst Ozeanien. Sehr energisch sprach sich Tessier gegen die Einheitsgewerkschaften aus, wie sie z. B. heute in der Westdeutschen Bundesrepublik

besteht. „Die ältere und die neuere, die nationale und die internationale Gewerkschaftsgeschichte beweist zur Genüge, daß, wenn man auseinanderlaufende Ideologien in den Rahmen derselben Organisation einzwängen will, das zu lähmenden inneren Streitigkeiten . . . führt. Die richtige Formel ist viel eher jene der ‚Freien Gewerkschaft in der organisierten Berufsgemeinschaft‘ . . .“

Diskussion zum Bericht des Generalsekretärs

Aus dem Bericht des Generalsekretärs und den daran anschließenden ausführlichen Diskussionen heben wir folgende Punkte hervor:

Gegenüber den anderen internationalen Gewerkschaftsorganisationen steht der IBCG auf dem Standpunkt, der auf der Vorstandssitzung des IBCG in Lille im Juli 1951 fixiert worden war (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg., S. 528).

Die weiblichen Delegierten (eine Belgierin und eine Französin) forderten eine viel umfassendere Einschaltung der Frauen in die Gewerkschaftsarbeit. Ihre Heranziehung in den Christlichen Gewerkschaften könnte auch ein wichtiges Bollwerk gegen versteckte kommunistische Propaganda werden, die dazu führen könnte, daß viele, auch christliche Frauen unbewußt die Reihen der Kommunisten stärken. Der Generalsekretär teilte durchaus den Standpunkt der Frauen.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist die Organisation der höheren Angestellten. Sie liegt nicht nur im Interesse dieser Gruppe, sondern sie ist vor allem auch darum wichtig, weil die höheren Angestellten durch ihre größere Bildung und ihre besondere Stellung im Betrieb ein sehr aktives Element im Kampf um den sozialen Fortschritt sein können. Der Generalsekretär betonte, daß die höheren Angestellten sich nur zu oft auf ihre eigenen Interessen zurückzögen und vergäßen, daß auch sie ein Teil der großen Arbeiterschaft seien, zu deren Vorteil sie vieles beizusteuern hätten.

In bezug auf das Problem der Löhne und Preise wurde betont, daß es auf internationaler Ebene zu stellen sei.

Die Debatte über die Rolle der Arbeitgeber im sozialen Aufbau läßt sich kurz zusammenfassen: Die Haltung der Arbeitgeber bildet in vielen Ländern noch ein sehr großes Hindernis für den sozialen Fortschritt; dadurch erleichtern sie zugleich die kommunistische Propaganda. Wenn der Kommunismus siegt, so ist das nicht der Werbekraft der marxistischen Ideen, sondern der Hoffnungslosigkeit der Lage der Arbeiter zuzuschreiben.

In der Diskussion über die Fortschritte der Christlichen Gewerkschaften in Übersee dankten Redner aus Madagaskar, Französisch-Äquatorialafrika und Vietnam der französischen CFTC und dem IBCG für die große Hilfe, die ihre Länder durch sie erhalten haben. Sie berichteten, daß auch Mohammedaner und Buddhisten das Programm der christlich-sozialen Bewegung annehmen wollen, weil die Gruppen des IBCG nicht nur die materiellen Interessen der Arbeiter, sondern auch die geistigen und sittlichen Werte schützen wollen.

Der Kongreß befaßte sich auch mit der Frage der Gewerkschaftsfreiheit in jenen Ländern, wo sie nicht besteht. Das ist vor allem in vielen Ländern Lateinamerikas der Fall, wo sie zwar theoretisch gilt, aber durch Exekutivmaßnahmen praktisch unterbunden ist. Verschiedene Redner betonten die Wichtigkeit freier Gewerkschaften besonders auch in den unterentwickelten Gebieten, in

denen Liberalismus und Kommunismus nur durch verantwortungsbewußte freie Organisationen abgewehrt werden könnten. Die baskischen Arbeiter lenkten die Aufmerksamkeit auf das Los der Arbeiter in allen faschistischen oder getarnten Diktaturen, die ebenfalls keine Gewerkschaftsfreiheit gewähren. Die Note des IBCG an General Franco, in der dieser um Wiedereinführung der Gewerkschaftsfreiheit ersucht wurde, hat in Spanien selbst und auch außerhalb Spaniens großen Widerhall gefunden, wie das Bulletin des IBCG, „Christlabor“, vom Juli/August 1952 meldet.

Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter

Über das Hauptthema des Kongresses, das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter, wurden dem Kongreß vier Berichte vorgelegt: 1. Das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer auf internationalem Gebiet, von L. Fraeters (Belgien); 2. Das Recht auf Mitbestimmung, von C. J. van Mastrigt (Holland); 3. Heutige Formen der Betriebsführung; 4. Formen der Mitbestimmung (dokumentarischer Bericht). Nach „Christlabor (Nr. 7, Juli/August 1952) waren die Redner sich alle darin einig, die Mitbestimmung als ein Recht des Arbeiters anzusehen, und zwar in allen Gliederungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens (Levard), sowohl im sozialen als auch im technischen und wirtschaftlichen Bereich im Betrieb (van Mastrigt), aber auf der Grundlage der christlich-sozialen Lehre, die allein der menschlichen Person ihre volle Würde gibt und ihre volle Verantwortung begründet (Fraeters). In den Entschlüssen des Kongresses über das Mitbestimmungsrecht wird zunächst als Grundlage des Gesellschaftsaufbaus nicht Klassenkampf, sondern Gerechtigkeit und Nächstenliebe gefordert und die wirtschaftliche und soziale Ordnung in ihrem Zusammenhang mit der Achtung vor der menschlichen Persönlichkeit gesehen. Sowohl die kapitalistische, rein auf Gewinn gegründete wie die kommunistische Wirtschaftsordnung wird abgelehnt. Dann heißt es weiter:

„Der Kongreß betont die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform der modernen Unternehmung, und zwar so, daß in derselben nicht mehr wie im System des liberalen Kapitalismus alles der Vorherrschaft des Geldes untersteht und daß die Unternehmung auch nicht zu einem bloßen Mechanismus in einer vollständig vom Staate geplanten Wirtschaft wird.

In diesem Sinne betont der Kongreß ferner, daß die vom IBCG geforderte Mitbestimmung . . . es dem Menschen und besonders dem Arbeitnehmer ermöglichen wird, bei der Ausrichtung der Verwaltung sowie der Führung der Unternehmen eine aktive Rolle (welche die dem Unternehmer normalerweise vorbehaltene Rolle nicht ausschließt) zu spielen, und somit die Forderungen auf menschlichem Gebiete sowie auf dem Gebiet der Familie wieder in den Mittelpunkt der Wirtschaftstätigkeit rücken.“

Der Kongreß empfiehlt dann in den Entschlüssen weiter den dem IBCG angeschlossenen Organisationen, alle Experimente auf diesem Gebiet mit größter Aufmerksamkeit zu verfolgen, alles zu tun, um die Mitverantwortung der Arbeiter mit den heute schon verfügbaren Mitteln zu fördern, Projekte für die Ausübung des Mitbestimmungsrechts auszuarbeiten und die Arbeiter darauf hinzuweisen, daß es sich dabei immer um Etappen auf dem Weg zur völligen Mitbestimmung handle.

Die Arbeitgeberorganisationen werden aufgefordert, das Mitbestimmungsrecht anzuerkennen, soweit sie es noch nicht anerkannt haben, und sich der Neuordnung der Gesellschaft nicht zu widersetzen, sondern daran mitzuarbeiten, daß sie „auf der Grundlage der christlichen Gerechtigkeit und Nächstenliebe und nicht auf der Grundlage kapitalistischer Ausbeutung erfolge“.

Flüchtlingsstatistik der Länder des Europa-Rats Kürzlich hat der Straßburger Bericht des Regierungssachverständigen des Europa-Rats eine Statistik der Heimatlosen in den dem Europa-Rat angehörigen Ländern veröffentlicht, die auch für unsere Leser von größtem Interesse sein wird. Um den Zahlen ein noch deutlicheres Relief zu geben, fügen wir die Gesamtzahl der Einwohner des jeweiligen Landes nach den neuesten Statistiken (meist von 1950, bei Schweden von 1940) hinzu. Die Statistik des Berichts hat die Heimatlosen aufgegliedert in solche, die dem Volk, bei dem sie als Flüchtlinge oder Vertriebene leben, selber angehören, und in heimatlose Ausländer. Es ergibt sich folgendes Bild:

Land	Gesamtzahl d. Einwohner	Gesamtzahl d. Heimatlosen	Heimatlose Ausländer	Heimatlose Volksangeh.
Belgien	8 650 000	65 000	65 000	—
Dänemark	4 270 000	2 000	2 000	—
Frankreich	41 900 000	300 000	300 000	—
Griechenland	7 960 000	45 000	11 000	34 000
Großbritannien	50 368 000	400 000	400 000	—
Holland	10 200 000	19 500	7 500	12 000
Irland	3 000 000	1 500	1 500	—
Island	143 000	—	—	—
Italien	47 000 000	570 000	90 000	480 000
Luxemburg	291 000	750	750	—
Norwegen	3 265 000	2 000	2 000	—
Saargebiet	929 800	4 000	4 000	—
Schweden	6 300 000	46 000	46 000	—
Türkei	20 900 000	945 000	500	944 500
Westdeutsche Bundesrepublik	47 690 000	9 400 000	300 000	9 100 000
Zusammen		11 800 750	1 230 250	10 570 500

Für die Westdeutsche Bundesrepublik gibt die Statistik an, daß in der Zahl 1 300 000 Abgewanderte aus der Ostzone miteinbegriffen sind, bei Griechenland, daß noch weitere 140 000 aus dem Bürgerkrieg von 1946 hinzuzuzählen sind.

In Österreich, das nicht Mitglied des Europa-Rates ist, leben 310 000 Flüchtlinge, sowohl Ausländer als heimatlose Volksdeutsche, unter 6,9 Millionen Einwohnern. Finnland hat aus den an Rußland abgetretenen Gebieten etwa 475 000 Flüchtlinge aufgenommen. Seine Gesamt-einwohnerzahl ist 4 033 000.

Aus den Missionen

Die Gefahren religionsloser Organisationen für Erziehung und Gesundheitsfürsorge in den Missionen. Missionsgebetsintension für September 1952

In Ausdeutung dieser Gebetsintension schrieb ein Mitarbeiter der Pariser „Études“, P. André Rétif SJ, im Juni 1952 einen Aufsatz für

die Agentia Fides, die Nachrichtenagentur des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung in Rom, der sehr

klar und offen darlegte, daß für das Missionswerk der Kirche von der UNESCO und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) schwere Gefahren drohen. Der Aufsatz erregte in der Weltpresse großes Aufsehen, und obwohl die Leitung der Agentia Fides erklärte, der Artikel sei in keiner Weise vom Fidesdienst inspiriert oder geistig geleitet gewesen und die Propagandakongregation habe von seinem Erscheinen nicht einmal gewußt (NCWC-News Service, 23. 6. 52), so besteht doch kein Zweifel, daß der Aufsatz die Besorgnisse wiedergab, die seit langem in Artikeln und Notizen der Agentia Fides zum Ausdruck kamen. Ebenso hat diese Gebetsmeinung offensichtlich die UNO-Organisationen im Auge.

Die UNESCO ist bekanntlich (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 402 ff) mit der Durchführung eines gigantischen Werkes, der sog. Grunderziehung in den unterentwickelten Gebieten beschäftigt. Die Weltgesundheitsorganisation hat umfassende Pläne für die Bekämpfung der Krankheiten, Seuchen und Hungersnöte, für den Schutz von Mutter und Kind sowie die Förderung der Hygiene ausgearbeitet und auch erfolgreiche Unternehmungen dieser Art durchgeführt. Schließlich sind auch die Welt-ernährungs- und Ackerbauorganisation sowie die Internationale Arbeits-Organisation zu nennen. Alle diese Organisationen können von gewissen sittlichen Grundbegriffen in ihrer Arbeit nicht abstrahieren, und überall spielt auch die Frage der Weltanschauung eine Rolle. Je nach ihrer Grundorientierung können diese Organisationen dem sittlich Guten oder dem Schlechten dienen. Da sich die „depressed areas“, auf die sich ihre Tätigkeit richtet, weitgehend mit den Missionsländern decken, die christlichen Missionen hier aber seit langem ein großes Werk der Erziehung, der sozialen Hilfe, der Gesundheitsförderung und Krankenpflege leisten und sich weitgehend der Analphabeten annehmen, ist das besorgte Interesse der katholischen Kirche an den UNO-Unternehmungen begreiflich.

Leider mußten sich in den letzten Jahren die christlichen Proteste gegen gewisse Tendenzen der UNESCO und der Weltgesundheitsorganisation, die sittliche oder religiöse Grundwerte bedrohen, häufen. Die Vorkommnisse haben zu der Einsicht geführt, daß es schlechte Politik ist, in den UNO-Organisationen nicht mitzuarbeiten, daß wir uns vielmehr in Bewegung setzen müssen, um den christlichen Einfluß in der UNO zu stärken. Wir können auch nicht dulden, daß man in den Missionsländern die Experten unter den Missionaren übersieht und arbeitet, als ob es gar keine christlichen Missionen gäbe. Das Ziel der verantwortlichen Missionsleiter ist, die UNO-Organisationen und die Missionen zur Zusammenarbeit zu bringen.

Gefahren aus der Grundstruktur dieser Organisationen

Dennoch müssen wir auf weitere Schwierigkeiten gefaßt sein, die sich zunächst aus der Natur der UNO-Organisationen ergeben. Was der augenblickliche Direktor der UNESCO von seiner Organisation sagte: sie sei weder ein Korps von Technikern noch ein Gremium von Denkern, bestehe vielmehr zunächst aus 50 Regierungen, das gilt auch für die übrigen Organisationen.

Die Ideen der jeweils führenden Männer dieser 50 Nationen suchen Einfluß auf diese großen Unternehmungen zu gewinnen, und bei der Fülle der Weltanschauungen ist es unausbleiblich, daß hier alle möglichen Ideenwelten aufeinanderstoßen. Das fördert weder die Einheit und die

Klarheit der Entscheidungen noch die Einheitlichkeit und Kraft der Ausführungen der Beschlüsse. Da selbst kommunistische Einflüsse in den UNO-Organisationen sichtbar werden, haben wir hier im Grunde das ganze Spiegelbild der zerrissenen Menschheit von heute vor uns. Zugleich wird aber auch dauernd der begrenzte Einfluß der christlichen Ideenwelt auf die Welt von heute sichtbar. Wenn die christlichen Kräfte sich aber zusammenfinden, stellen sie eine Macht dar, weil die UNO ihren Ausmarsch nicht riskieren kann. Das hat die Debatte um die Frage der Geburtenverhütung in der Weltgesundheitsorganisation gezeigt. Die eine Wahrheit hat noch immer eine Chance gegenüber der Verworrenheit des modernen Denkens.

Wir können von den großen internationalen Organisationen nach Lage der Dinge nicht verlangen, daß sie in allem eine absolut christliche Lehre bekennen, aber die Christen und alle an Gott Glaubenden müssen von ihnen ein Minimum an Achtung vor den Rechten Gottes und des Menschen verlangen. Wenn nur das Naturgesetz respektiert wird, ist schon viel gewonnen.

Das naturgegebene Streben der UNO-Organisationen, die verschiedensten, oft diametral entgegengesetzten Anschauungen auf „neutraler“ Basis zu einen, um eine innere Sprengung der Organisationen zu verhüten, hat den großen Nachteil, daß man zur Überbrückung der Spannungen nach verschwommenen Formulierungen greift oder sich dem Versuch hingibt, einen religiösen, sittlichen und kulturellen Synkretismus zu gestalten, was schließlich dem Laizismus und Indifferentismus den Weg bereitet. Da die religiöse Werbung zu Konflikten führen könnte, bemüht man sich, in der Erziehung den Proselytismus zu verbannen. Eine offizielle Broschüre, die der Generalkonferenz der UNESCO von Florenz (1950) vorgelegt wurde, sprach sogar von der tausendjährigen Geißel des religiösen Terrors und richtete sich gegen die Missionare, die durch religiöse Beeinflussung der Kinder den Zwiespalt in die Familien brächten.

Gefahren durch gewisse ideologische Strömungen

Schlimmer als die oben angedeuteten Gefahren, die sich aus dem Wesen dieser Institutionen ergeben, sind jene, die starke ideologische Unterströmungen hervorrufen.

Da ist zunächst die materialistische Tendenz zu nennen: das grenzenlose Vertrauen auf die Fortschritte der Wissenschaft, der rein formalen Erziehung, der Technik, die Idee, daß materieller Fortschritt den moralischen Aufstieg zur notwendigen Folge habe. Es ist freilich auch ein schwer in Begriffe faßbarer Spiritualismus und ethischer Idealismus festzustellen, der freimaurerische Färbung hat und in seiner Unbestimmtheit auch den Einfluß gewisser orientalischer Geistesströmungen verrät. Besonders stark ist der rein säkulare Humanismus in diesen Bewegungen ausgeprägt. Der Mensch und nur der Mensch, der Mensch als Selbstzweck steht im Mittelpunkt der UNO-Philosophie.

Was speziell die UNESCO angeht, so finden wir dort eine breite naturalistische und evolutionistische Unterströmung. Eine universal gültige Moral, auf der die Erziehung aufbaut, gibt es für die UNESCO nicht. Ihre Wertskala ist rein empirisch, pragmatisch, laizistisch. Wenn mit solcher Grunderziehung Millionen von Heiden, die vor

den Toren der Kirche stehen, und Millionen von Katholiken in Südamerika beglückt werden, kann man sich vorstellen, welche Gefahren hier für das Missionswerk der Kirche auftauchen. Diese Gefahren sind um so größer, als die Grunderziehung fast zwangsläufig in die Hände der Staaten gerät, deren Mithilfe bei so gewaltigen und kostspieligen Plänen unentbehrlich ist. Die Folge wird eine weitere Einschränkung des privaten Schulwesens und der privaten Caritasorganisationen sein. Die totalitaristischen Tendenzen auf dem Gebiete der Erziehung und des Gesundheitswesens werden, gewollt oder ungewollt, durch die UNO-Organisationen gefördert.

Nur nebenbei sei auf die Tatsache hingewiesen, daß der erste Direktor der UNESCO, Huxley, Darwinist und erklärter Gegner einer absoluten Metaphysik war und daß viele seiner gleichgesinnten Mitarbeiter noch heute in den leitenden Büros der UNESCO sitzen. Bezeichnend ist auch, daß die UNESCO eine gewaltige „Geschichte der Menschheit“ vorbereitet, zu deren Hauptredakteur ein erklärter Agnostiker (Turner) gewählt wurde, während unter den Hunderten gewonnener Mitarbeiter nur wenige überzeugte Christen und fast gar keine Katholiken sind.

In der Weltgesundheitsorganisation gibt es einflußreiche Kreise, die eine „neue Bevölkerungspolitik“ erstreben. Diese soll in menschenarmen Gebieten die künstliche Befruchtung, in menschenreichen, von Wirtschaftsnot geplagten Gebieten die künstliche Geburtenbeschränkung propagieren. In Japan und Indien haben diese Bestrebungen schon bereitwillige Helfer in Regierung und Volk gefunden. Experten der WHO haben sich für die Verbreitung antikonzeptioneller Mittel eingesetzt, die Sterilisation von bestimmten Kranken, den therapeutischen Abortus usw. gefordert. Der Generaldirektor der World Health Organisation ist erklärter Atheist. Zwar hat die fünfte Vollsitzung der Organisation auf den Protest einiger Staaten hin die offizielle Förderung der Geburtenkontrolle bzw. die Durchführung von „Studien“ über diese Frage abgelehnt. Aber noch in den Tagen der Vollversammlung wurde sichtbar, daß einflußreiche Exekutivorgane der WHO ihre Propaganda für die Geburtenkontrolle fortsetzen wollen. Ja man glaubt sogar, daß die weniger gebildeten Menschen der unterentwickelten Gebiete leichter zu solchen Praktiken gebracht werden könnten. Der Osservatore Romano nannte dies mit Recht eine zynische Politik. Es ist auch bemerkenswert, daß die WHO spezialisierten katholischen Gesundheitseinrichtungen den Charakter von Konsultativorganen der Organisation verweigert.

Solange die UNO-Organisationen in ihren Satzungen neutral sind, müssen wir Katholiken uns mit aller Kraft dafür einsetzen, daß die Praxis der Theorie entspricht. Das kann nur durch intensive Mitarbeit geschehen. Die Missionen mit ihrem gewaltigen Stab von Sachkennern dürfen sich hier nicht ausschalten lassen. Die Einrichtungen der Missionen für Erziehung und Gesundheit sind auf jeden Fall auch potentielle Träger für Grunderziehung und Gesundheitspflege. Sie müssen verlangen, daß man sie in den großen Vorhaben der UNESCO und der Weltgesundheitsorganisation mitberücksichtigt. Dazu bedarf es allerdings auch einer Reihe von Neugründungen (Studienzentren, Sozialzentren usw.), damit sich die Missionen in das Grundschema der Arbeit einordnen.